

BEFESA

Verhaltenskodex für Lieferanten



Einführung

Wir bei Befesa fördern und erwarten geschäftliche Integrität, die Einhaltung der geltenden Gesetze und die Befolgung international anerkannter Umwelt-, Sozial- und Corporate Governance-Standards innerhalb unserer eigenen Organisation und bei unseren Geschäftspartnern.

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten („**Verhaltenskodex für Lieferanten**“) ist das Ergebnis dieser Verpflichtung und ergänzt unseren Verhaltenskodex, der unsere Unternehmenswerte und -prinzipien beinhaltet. Er gilt für alle Lieferanten, Geschäftspartner, Berater, Erfüllungsgehilfen und anderen Personen, die Waren und Dienstleistungen für Befesa liefern bzw. erbringen („**Lieferanten**“).

Die Lieferanten müssen in vollumfänglicher Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften der Länder, in denen sie tätig sind, agieren. Alle gesetzlich erforderlichen Genehmigungen, Zulassungen, Lizenzen und Registrierungen müssen vorhanden, aktuell und auf Verlangen erhältlich sein. Sollten die lokalen Gesetze und Vorschriften weniger restriktiv sein, gelten die Grundsätze dieses Verhaltenskodex für Lieferanten. Im Falle einer Anforderung, die sowohl durch diesen Verhaltenskodex für Lieferanten als auch durch das geltende Recht abgedeckt ist, gilt die strengere Regelung, die den größten Schutz bietet.

Befesa erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegten Grundsätze weltweit in ihren Organisationen umsetzen und einhalten. Befesa erwartet außerdem, dass die Lieferanten sich nach besten Kräften bemühen, diese Standards bei ihren Lieferanten und Subunternehmern umzusetzen und diese Grundsätze bei deren Auswahl zu berücksichtigen.

Wir verfügen über einen Whistleblowing-Kanal für die Meldung von Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex für Lieferanten. Bitte besuchen Sie unsere Unternehmenswebsite www.befesa.com.

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten bleibt so lange gültig, bis eine neue Version genehmigt wird oder er aufgehoben wird. Er wird in regelmäßigen Abständen überprüft und ist auf unserer Unternehmenswebsite www.befesa.com verfügbar.

Umweltschutz und Energieeffizienz

Eines der Kernprinzipien von Befesa ist der Schutz der Umwelt. Wir erwarten von unseren Lieferanten die Einhaltung aller Umweltgesetze und -vorschriften sowie die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines Umweltmanagementsystems, das den geltenden internationalen Standards entspricht.

Der schonende Umgang mit natürlichen Ressourcen, eine nachhaltige Führung der Geschäfte und der Schutz der Umwelt sind Grundsätze, denen sich unsere Lieferanten verpflichtet fühlen müssen.

Menschenrechte, Beschäftigungspraktiken sowie Gesundheit und Sicherheit

Die Achtung der Menschenrechte ist ein grundlegender Bestandteil der Geschäftstätigkeit von Befesa. Unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte erkennt alle international anerkannten Menschenrechte ohne Einschränkung an. Dies gilt, insbesondere für die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen

und die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über die Grundrechte und -prinzipien bei der Arbeit, die beide eine vollständige Liste von Rechten, Werten und Grundsätzen, welche von unseren Lieferanten erfüllt werden müssen, enthalten.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich dieser Verpflichtung anschließen und insbesondere Folgendes erfüllen:

Kinderarbeit

Die Lieferanten müssen gewährleisten, dass keine Kinderarbeit stattfindet und alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Verbot von Kinderarbeit einhalten. Der Begriff „Kind“ bezieht sich auf jede Person unter dem gesetzlichen Mindestalter für eine Beschäftigung an dem Ort, an dem die Arbeit ausgeführt wird, sofern das gesetzliche Alter dem von der IAO festgelegten Mindestarbeitsalter entspricht.

Zwangsarbeit

Es darf keine Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit einschließlich moderner Sklaverei und Menschenhandel toleriert werden.

Keine Diskriminierung

Befesa erwartet von den Lieferanten, dass sie Chancengleichheit und Gleichbehandlung fördern. Die Lieferanten müssen Vielfalt unterstützen und sich jeder Form von Diskriminierung am Arbeitsplatz aufgrund von Geschlecht, Alter, Religion, Rasse, Hautfarbe, Nationalität, sozialer Herkunft, Ideologie, Behinderung, sexueller Orientierung oder anderen durch das geltende Recht geschützten Verhältnissen, die zu einer Diskriminierung führen könnten, widersetzen.

Belästigung

Die Lieferanten müssen ihre Mitarbeiter mit Respekt und Würde behandeln und ein Arbeitsumfeld gewährleisten, das frei von physischer, psychischer, sexueller und verbaler Belästigung bzw. anderen Arten von Zwang oder missbräuchlichem Verhalten ist.

Gehälter und Arbeitszeiten

Befesa erwartet von den Lieferanten, dass sie (i) Arbeitszeiten, Löhne und Überstunden in Übereinstimmung mit den anwendbaren lokalen Gesetzen, einschließlich der Tarifverträge, denen der Lieferant unterliegt, festlegen und (ii) allen Mitarbeitern mindestens die vom lokalen Gesetz vorgeschriebene Mindestvergütung zahlen sowie alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen erbringen.

Vereinigungsfreiheit

Die Lieferanten respektieren die Vereinigungsfreiheit und das Recht der Arbeitnehmer, ihre eigenen Vertreter frei zu wählen und kollektiv zu verhandeln, sowie das Recht der Arbeitnehmer, von solchen Aktivitäten Abstand zu nehmen.

Gesundheit und Sicherheit

Die Lieferanten verpflichten sich, eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung zu schaffen und die Gesundheit ihrer Mitarbeiter zu fördern und zu erhalten. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie ein angemessenes System für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einrichten und aufrechterhalten.

Der Sicherheit der Menschen oberste Priorität einzuräumen ist ein grundlegender Wert, den unsere Lieferanten fördern. Die Lieferanten müssen ihre Tätigkeiten so durchführen, dass die Gesundheit und Sicherheit jeder Person, die ihre jeweilige

Tätigkeit ausübt, geschützt wird. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie die bestmöglichen Unfallverhütungsmaßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass die Arbeitsumgebung den Anforderungen einer gesundheitsorientierten Gestaltung entspricht und dass ihre Mitarbeiter in sicherheitsrelevanten Fragen ausreichend geschult sind.

Standards im Bereich von Unternehmensintegrität und Corporate Governance

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Befesa duldet keine Form von Korruption und Bestechung.

Die Lieferanten müssen die Gesetze, Richtlinien und Vorschriften zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, die für die Geschäftstätigkeit in den Ländern gelten, in denen sie tätig sind, einhalten.

Die Lieferanten dulden keine Form von Korruption oder Wirtschaftskriminalität durch ihre eigenen Mitarbeiter oder Mitarbeiter in der Lieferkette.

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie bei allen Geschäftsvereinbarungen einschließlich Kooperationsvereinbarungen und Joint Ventures sowie der Beauftragung von Vermittlern wie Erfüllungsgehilfen oder Beratern angemessene Sorgfalt walten lassen, um Korruption und Bestechung zu verhindern und aufzudecken.

Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Die Lieferanten müssen garantieren, dass sie ihre Geschäfte auf rechtmäßige Weise führen und dass ihre Gelder aus legitimen Quellen stammen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie innerhalb ihrer Organisation geeignete Maßnahmen ergreifen, um Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verhindern.

Interessenskonflikt

Jeder Lieferant darf geschäftliche Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage objektiver Kriterien und nicht auf Grundlage privater Beziehungen oder Interessen treffen und muss Interessenkonflikte, die zu Korruptionsrisiken führen können, vermeiden.

Wettbewerb und Kartellrecht

Die Lieferanten müssen sich verpflichten, ihre Aktivitäten im Einklang mit den Prinzipien des fairen Wettbewerbs zu betreiben. Dazu gehört die strikte Einhaltung der Kartellrechtsgesetze und -vorschriften, die den Wettbewerb vor jeglicher Verzerrung oder Falschdarstellung schützen sollen.

Die Lieferanten dürfen keine Preise festlegen oder Angebote mit ihren Wettbewerbern manipulieren. Sie dürfen keine aktuellen, zuletzt gültigen oder künftige Preisinformationen mit Wettbewerbern austauschen. Die Teilnahme an einem Kartell ist strikt untersagt.

Einladungen und Geschenke

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie in Bezug auf die Vorzüge ihrer Produkte und Dienstleistungen miteinander konkurrieren. Der Austausch geschäftlicher Gefälligkeiten darf nicht dazu missbraucht werden, sich einen unlauteren Wettbewerbsvorteil zu verschaffen. Das Angebot oder der Erhalt von Einladungen und Geschenken ist nur dann akzeptabel, wenn sie durch geltende Gesetze und Vorschriften gestattet sind oder wenn sie angemessen sind und mit angemessenen Marktgepflogenheiten und -praktiken übereinstimmen.

Einhaltung der Handelsbestimmungen

Die Lieferanten müssen die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Richtlinien und Vorschriften für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen, Komponenten und Informationen sicherstellen sowie alle geltenden Embargos und Sanktionen befolgen. Die Lieferanten müssen wahrheitsgemäße und genaue Angaben machen und bei Bedarf Exportlizenzen und/oder Zustimmungen einholen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich an alle anwendbaren Gesetze und Bestimmungen über Konfliktmineralien halten. Die Lieferanten müssen geeignete Schritte unternehmen, um die Herkunft der in ihren Produkten verwendeten Mineralien zu verfolgen, und Befesa auf Verlangen die Quelle und eine Beschreibung des Nachverfolgungsprozesses zur Verfügung stellen.

Insiderhandel

Die Lieferanten sowie ihre Führungskräfte und Mitarbeiter dürfen keine nicht öffentlich zugänglichen Informationen, die sie im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehung mit Befesa erhalten haben, als Grundlage

für den Handel mit Aktien oder Wertpapieren eines Unternehmens oder zu dem Zweck, anderen den Handel mit Aktien oder Wertpapieren eines Unternehmens zu ermöglichen, verwenden.

Personenbezogene Daten

Die Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten insbesondere von Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Kunden einhalten.

Vertrauliche/geschützte Informationen

Die Lieferanten müssen für einen korrekten Umgang mit sensiblen Informationen einschließlich vertraulicher und geschützter Informationen und Geschäftsgeheimnisse sorgen. Informationen dürfen nicht für andere Zwecke als den Geschäftszweck, für den sie bereitgestellt wurden, verwendet werden, sofern keine vorherige Genehmigung des Dateneigners vorliegt.

Geistiges Eigentum

Die Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze zur Regelung von geistigen Eigentumsrechten einschließlich des Schutzes vor Offenlegung, Patenten, Urheberrechten und Warenzeichen einhalten.

Informationssicherheit

Die Lieferanten müssen die vertraulichen und geschützten Informationen anderer, einschließlich personenbezogener Informationen, durch geeignete physische und elektronische Sicherheitsverfahren vor unbefugtem Zugriff, Vernichtung, Verwendung, Änderung und Offenlegung schützen.

Einhaltung des Befesa-Verhaltenskodex für Lieferanten

Unsere Lieferanten müssen die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegten Grundsätze sicherstellen und dürfen keine Vergeltungsmaßnahmen gegenüber Personen, die Verstöße gegen die in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegten Grundsätze melden, dulden.

Befesa wird die kontinuierliche Anwendung dieser Grundsätze durch unsere Lieferanten überwachen und sicherstellen und kann Audits oder Bewertungen zur Überprüfung des Grades der Einhaltung verlangen.

Befesa behält sich das Recht auf angemessene Sanktionen gegenüber Lieferanten, die gegen die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegten Grundsätze verstoßen, vor. Dies kann sogar zu einer sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehung und zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen und anderen Rechten führen, wenn schwere Verstöße (z.B. im Falle von Straftaten) vorliegen oder ein Verstoß nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums behoben und geeignete Korrekturmaßnahmen durchgeführt werden bzw. Muster einer kontinuierlichen Nichteinhaltung dieser Grundsätze erkennbar sind.

Compliance-Erklärung des Lieferanten

Mit der nachfolgenden Unterschrift bestätigen wir, den Befesa-Verhaltenskodex für Lieferanten erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben, und verpflichten uns, seine Grundsätze und Anforderungen vollumfänglich zu erfüllen. Wir bestätigen außerdem, dass wir zur Kenntnis genommen haben, dass die Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten eine wesentliche Voraussetzung für die Geschäftsbeziehungen zwischen Befesa und uns als Lieferant von Befesa darstellt.

Name des Lieferanten: _____

Name des Unterzeichners: _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____